




UKV

Mit dem perfekten Halt
läuft's einfach.

BeihilfeOption: Der einfache Einstieg für angehende
Polizisten in die Private Krankenversicherung

 Finanzgruppe

Heilfürsorge vom Dienstherrn

Während Ihrer Ausbildung zum Polizisten haben Sie Anspruch auf Heilfürsorge. Das bedeutet, dass ihr Dienstherr im Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls die Kosten für eine medizinisch notwendige Behandlung vollständig übernimmt. Nach dem Ende der Ausbildung entfällt in vielen Bundesländern die freie Heilfürsorge und Sie erhalten Beihilfe.

Unabhängig davon, ob Sie bereits nach der Ausbildung oder auch erst später beihilfeberechtigt sind, sollten Sie jedoch rechtzeitig – also bereits zu Beginn Ihrer Ausbildung – vorsorgen.

Sichern Sie Ihren Gesundheitszustand mit BeihilfeOption

Nach der Ausbildung – spätestens mit der Pensionierung – endet die Freie Heilfürsorge. Im Anschluß an die Freie Heilfürsorge haben Sie Anspruch auf Beihilfe durch Ihren Dienstherrn und sichern die Restkosten mit einer Privaten Krankenversicherung ab.

Da der Zugang zur Privaten Krankenversicherung nur mit einer Gesundheitsprüfung möglich ist, sollten Sie so früh wie möglich eine Anwartschaftsversicherung abschließen.

Mit unserer Anwartschaftsversicherung BeihilfeOption können Sie Ihren heutigen Gesundheitszustand einfrieren und als Basis für Ihre beihilfekonforme Krankheitskostenvollversicherung von morgen festlegen. Das besondere ist: alle auftretenden Krankheiten und Unfallfolgen haben keine Auswirkungen auf Ihren künftigen Krankenversicherungsschutz.

Wichtig zu wissen

Sichern Sie sich Ihren heutigen Gesundheitszustand für nur 1,00 Euro/Monat.

Nutzen Sie schon jetzt die Vorteile des privaten Rundumschutzes

Zusätzlich stehen Ihnen bei Bedarf auch individuelle Ergänzungen in den nachstehenden Bereichen zur Verfügung

- Zahnärztliche Behandlung
- Stationäre Behandlung
- Krankenhaustagegeld
- Leistungen im Pflegefall

Weitere Vorteile

- Während der Anwartschaftszeit entstandene Krankheiten und Unfallfolgen sind mitversichert.
- Keine erneute Gesundheitsprüfung nach Ende Ihres Anspruchs auf Heilfürsorge
- Keine Wartezeiten bei Umstellung in Ihre beihilfe-konforme Krankheitskostenvollversicherung von morgen.

Hinweis

Die Pflegepflichtversicherung können Sie natürlich auch bei uns erhalten. Kranken- und Pflegepflichtversicherung aus einer Hand.

UKV – Union Krankenversicherung AG

Peter-Zimmer-Straße 2 · 66123 Saarbrücken

Telefon (06 81) 844-70 00 · service@ukv.de · www.ukv.de